

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 28.09.2010,  
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,  
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Hermann-Josef Peters
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	ab 18.05 Uhr (TOP 1 Maßnahmen-überblick)
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:05 Uhr.

**Tagesordnung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

**Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

### - Auftragsvergaben

14.07.10	14.902,69 €	KSB Service GmbH, Bochum	Erneuerung Trocken- wetterpumpe Pumpwerk Lette Bühlbach
05.07.10	87.822,83 €	Insituform, Senden	Kanalsanierung 2010 Liner
05.08.10	6.396,25 €	Feralco Deutschland GmbH	Lieferung von Fällmittel
31.08.10	32.808,26 €	Lüllmann Baugesell- schaft mbH & Co KG	Anpassung Regenrück- haltebecken "Im Sanden", Coesfeld-Lette

### - Maßnahmenüberblick 2010

Herr Hackling erläuterte anlässlich der umfangreichen Neubesetzung des Betriebsausschusses im letzten Jahr die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als **Anlage** beigefügt ist. Er ging insbesondere auf die örtliche Lage, den Umfang und den derzeitigen Stand der Arbeiten ein.

Er rief in Erinnerung, dass die vom **BWK-M3** geforderte stärkere Drosselung der Einleitungen aus Regenrückhaltebecken nicht überall durchführbar sei. Mit der Bezirksregierung seien daher verschiedene Ausgleichsmaßnahmen zur ökologischen Gewässerverbesserung ausgehandelt worden. Dabei sei vornehmlich auf die Wasserrahmenrichtlinie zurückgegriffen worden, die als Hauptziel die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer verfolge. Durchgängigkeit bedeute, dass Fische von der Mündung bis zur Quelle stromaufwärts schwimmen können. Dem dienen die vorgesehenen Maßnahmen „Rückbau der Stauanlage Wöstmann Schulze Gaupel“, „Maßnahmen aus dem Berkelauenkonzept“ sowie der „Bau von Fischaufstiegen“. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen erfolgen im nächsten Quartalsbericht für die Betriebsausschussmitglieder, der bis Ende Oktober erstellt wird.

Herr Hackling kündigte an, künftig jedes Jahr einen solchen Maßnahmenüberblick zu geben.

### - Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG

Herr Hackling berichtete, dass die betroffenen Bürger zunächst zu einer Bürgerversammlung eingeladen und anschließend angeschrieben wurden. Die **Resonanz** war so **positiv**, dass 270 von 550 Betroffenen, also rd. 50 %, ihre Leitungen durch das Abwasserwerk mit untersuchen lassen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die **Bürger** soweit **sensibilisiert**, dass sie sich bei baulichen Veränderungen bereits im Vorfeld beim Abwasserwerk über die Thematik informieren.

Es zeichnet sich ab, dass wahrscheinlich viele **Fehlanschlüsse** vorhanden sind. Das erste Gebiet soll im November/Dezember durchfahren werden. Nach der Auswertung Anfang nächsten Jahres wird das Abwasserwerk ein Konzept zum Umgang mit den Fehlanschlüssen vorlegen. Es handelt sich um eine schwierige Thematik, weil die Beseitigung der Fehlanschlüsse meist mit hohem Aufwand und hohen Kosten für den Bürger verbunden ist. In einigen Fällen werde sicherlich von der Möglichkeit einer jederzeit widerruflichen Duldung Gebrauch gemacht werden. Allerdings ist dabei im Auge zu behalten, ob der derzeitige Fremdwasseranteil von 50 % künftig noch den Regeln der Technik entspricht. Sobald das nicht mehr der Fall ist und sich dadurch die ans Land zu zahlende Abwasserabgabe erhöht, wäre ein Widerruf der Duldung in Betracht zu ziehen. Herr Hackling griff auch die Anregung von Herrn Vogt auf, für die Dauer der Duldung eine Gebührenerhebung für Drainagewasser in Betracht zu ziehen.

Herr Vogt wies auf die Möglichkeit **günstiger Darlehen** der NRW-Bank für Gemeinden mit Fremdwasserbeseitigungskonzept sowie **Zuschüsse** für Bürger bei der Sanierung von Anschlussleitungen hin.

Schließlich berichtete Herr Hackling von der **Überlegung, die Dichtheitsbescheinigungen** entgegen bisherigem Konzept **doch einzufordern**. Denn auf Dauer sei sonst zu befürchten, dass immer weniger Bürger ihre Leitungen überprüfen, geschweige denn abdichten lassen. Der gesetzeskonform handelnde Bürger sei dann der „Dumme“. Das dürfe nicht sein. Auch sei sein Eindruck, dass die Thematik vom Land – insbesondere unter der jetzigen „rot-grünen“ Regierung – mit Nachdruck verfolgt werde und die Bezirksregierungen die Umsetzung des Gesetzes weiter überwachen werden. Inzwischen ist schon abgefragt worden, inwieweit „Fristensatzungen“ erlassen wurden. Die Abfrage der Dichtheitsbescheinigungen sei nur eine Frage der Zeit.

TOP 2     Anfragen
--------------------

Auf Anfrage von **Herrn Skornitzke** teilte Herr Hackling mit, dass das **Starkregenereignis im August** - anders als in anderen Orten im Münsterland – in Coesfeld zu keinen Problemen führte. Es habe sich in etwa um ein 80jähriges Regenereignis gehandelt. Die Vorfluter in Coesfeld seien auf ein 100jähriges Regenereignis ausgelegt.

Auf Anfrage von **Herrn Haveresch** teilte Herr Hackling mit, dass sich die Realisierung der **Fischtreppe**n schwierig gestalten, da sie einen – wenn auch geringen Energieverlust – bei den zur Stromerzeugung genutzten Stauanlagen zur Folge hätten und hofnahe Flächen betroffen sind. Es werde versucht, den betroffenen Grundstückseigentümern insofern einen Anreiz zu geben, als die Baukosten zur Zeit noch vom Abwasserwerk übernommen werden. Künftig müssen die Gewässernutzer möglicherweise selbst für die Durchgängigkeit der Gewässer sorgen. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sei bereits entsprechend geändert, eine entsprechende Anpassung des Landeswassergesetzes (LWG) denkbar.

Herr Haveresch wies auf die im Bau befindliche Fischtreppe in Gescher und Herr Vogt auf die bereits fertiggestellte Fischtreppe in Rhede hin.

Auf Anfrage von **Herrn Nawrocki** teilte Herr Hackling mit, dass das Abwasserwerk – entgegen dem in der Presse teilweise vermittelten Eindruck – nicht in das **tragische Unglück** involviert war, bei dem **Anfang September** ein Kind unterhalb der Stauanlage Neumühle in der Berkel ertrank.

---

Uwe Hesse  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)